Drucksachen-Nr.	
8579/2014-2020	

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Naturschutzbeirat	21.05.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuanlage eines "Bürger"-Radweges entlang der Schröttinghauser Straße zwischen Becken-dorfstraße und Stadtgrenze Werther-Häger

Betroffene Produktgruppe

11.13.02 Natur und Landschaft

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Naturschutzbeirat, 30.01.2018; Neuanlage eines "Bürger"-Radweges entlang der Schröttinghauser Straße zwischen Beckendorfstraße und Stadtgrenze Werther-Häger; 6012/2014-2020

Begründung:

Geplant ist die Neuanlage eines Radweges entlang der Schröttinghauser Straße als Lückenschluss zwischen den bestehenden Geh- / Radwegen in Schröttinghausen und Werther.

Die Trasse verläuft überwiegend im Landschaftsschutzgebiet "Ravensberger Hügelland" (Ziffer 2.2-1) des Landschaftsplans Bielefeld-West und im planungsrechtlichen Außenbereich. Entlang der Schröttinghauser Straße steht eine vitale Lindenallee, die gemäß § 41 LNatSchG gesetzlich geschützt ist.

In der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 30.01.2018 wurde bereits folgender Beschluss gefasst: "Der Naturschutzbeirat begrüßt die geplante Neuanlage des vorgestellten Bürger-Radeweges und ist mit dem Ausgleich von 16 Ersatzbäumen für 8 zu entfernende Alleebäume einverstanden."

Wie in genannter Beschlussvorlage gefordert, soll ein abschließendes Votum des Beirates nach Vorliegen aller Planunterlagen erfolgen.

Nun liegt die Ausführungsplanung zur gegenüber der ersten Beschlussfassung unveränderten Trassenführung vor. Ein Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integrierten Aussagen zum Artenschutz wurde erarbeitet. Die mit dem Radwegebau verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft wurden erfasst, bewertet sowie Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen.

Mit dem Vorhaben sind folgende Eingriffe im Sinne des Naturschutzrechtes verbunden, die einen Kompensationsbedarf von 13.675 Werteinheiten auslösen:

- Fällung von 8 Alleebäumen
- Neuversiegelung bislang unbebauter Flächen (1.840 m²)
- Waldrandverluste im Rahmen eines Waldumwandlungsverfahrens (535 m²)
- Dauerhafte und vorübergehendes Inanspruchnahme von Acker-, Grünland- und Gartenflächen

Vermeidungsmaßnahmen

- Gehölzschutz der Baumbestände an der Schröttinghauser Straße
- Maßnahmenkomplex zum Schutz des Naturgutes Boden
- Maßnahmenkomplex zum Schutz des Naturgutes Wasser

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Ersatzpflanzung von 16 Alleebäumen an der Schröttinghauser Straße (Mindestpflanzgutgualität: Hochstamm, Stammumfang 18-20 cm)
- Entsiegelung privater Hofflächen und Gebäudestrukturen (743 m²)
- Aufforstung/Entwicklung naturnaher Laubmischwaldbereiche auf privater Fläche (611 m²)
- Anlage einer Streuobstwiese auf privater Fläche (838 m²)

Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände

- Überprüfung der zu fällenden Gehölze auf potentielle Quartiersstrukturen für Fledermäuse und Vögel
- Einschränkung der Bauzeit für das Roden von Gehölzen und Einrichtung der Baustelle auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar

Durch die Umsetzung aller dargestellten Maßnahmen können die Eingriffe infolge des Radwegneubaus angemessen kompensiert werden.

Erste Beigeordnete	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Anja Ritschel	